

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 188.

Donnerstag den 20. August

1857.

3. 476. a (3) Nr. 4988.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patent's vom 21. März 1818 vorgenommenen 287. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 75 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5%, und zwar Nr. 67437 mit der Hälfte der Kapitalsumme, dann die Nummern 68463 bis inclusive 69219, ferner die nachträglich eingereichten obderennsich-ländischen Domestikalobligationen zu 4% Nr. 2826 bis inclusive 2873, im Gesamtkapitalsbetrage von 1,006,154 fl. 30 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25102 fl. 21 1/2 kr. G. M.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patent's vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. l. M., 3. 2728, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 9. August 1857

3. 494. a (1) Nr. 14924.

Zu besetzen ist die Zoll-Einnehmer'stelle bei dem Gefälls-Hauptamte in Monfalcone in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 800 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfung aus der Warenkunde und dem neuen Zollverfahren, der Kenntniß der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des hierseitigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. September d. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 6. August 1857.

3. 486. a (2) Nr. 1349.

Zu besetzen sind im Bereiche der steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion drei Finanz-Konzipistenstellen mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. und beziehungsweise von 700 und 600 fl. Finanz-Konzipisten aus anderen Finanz-Landes-Direktionsgebieten, welche in dieses Finanzverwaltungsgebiet übersezt zu werden wünschen, sowie überhaupt Bewerber um diese Stellen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, dann ihrer allfälligen Kenntnisse in der italienischen Sprache, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des hierortigen Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. September d. J. bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 11. August 1857.

3. 487. a (2) Nr. 1353.

Zu besetzen ist eine Rechnungs-Revidenten-Stelle für den Dienst der steierm. illyr. k. k. Finanz-Bezirksbehörden mit dem provisorischen Gehalte jährl. 1100 fl. und eventuell mit 1000 fl. oder 900 fl.; dann eine prov. Amts-Offizialstelle für den Rechnungsdienst mit dem Gehalte jährl. 500 fl. — Mit dem ersten Posten ist die Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage verknüpft.

Bewerber um diese Stellen oder eventuell um eine durch die Befetzung der obengedachten Revidentenstelle sich noch weiter erledigende provisorische Amtsoffizialstelle für das Rechnungsfach, mit dem systemmäßigen mindesten Gehalte, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Verrechnungs-Vorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft, dann, da diese Stellen im Küstenlande zu besetzen sind, insbesondere der vollständigen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache in Wort und Schrift; ferner der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des steierm. illyr. k. k. Finanz-Direktionsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. September bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 10. August 1857.

3. 479. a (2) Nr. 15472.

K u n d m a c h u n g

für die Konkurrenzverhandlung zur Befetzung des erzindirten Tabak-Verlages in Lussinpiccolo.

Der k. k. erzindirte Tabak-Verlag in Lussinpiccolo, mit welchem der Tabak-Klein- und Stempelmateriale-Verschleiß vereint ist, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar an Tabak, bei dem 80 Seemeilen entfernten k. k. Tabak- und Stempelmagazin in Triest und das Stempelpapiermaterial von dem k. k. Steueramte in Lussinpiccolo zu lassen, und es sind demselben zur Fassung in seiner Peripherie noch 12 Trafikanten zugewiesen.

Der Materialverkehr betrug in der zuletzt vorausgegangenen Jahresperiode vom 1. Februar 1856 bis Ende Jänner 1857 an Tabak, im Gewichte von 13208 Pfund, im Gelde 14300 fl. 34 1/4 kr. an Stempel der höhern und der mindern Klasse in Geld 3037 „ — „

zusammen . . . 17337 fl. 34 1/4 kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von fünf Prozenten aus dem Tabak-, Groß- dann dem tarifmäßigen Gewinn des Kleinverschleißes, dann vom 1 1/2 % Stempelverschleißes einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 1846 fl. 29 kr.

Nur die Tabakverschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Material-Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions, im Betrage von Eintausend zweihundert Gulden (1200 fl.) für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozente der Kautions als Badium in dem Betrage von 185 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Capodistria, Triest

oder Görz zu erlegen und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und klassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 12. September 1857 mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Verlag zu Lussinpiccolo“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteher's wird entweder bis zum Erlage der Kautions oder, falls er das abgefaßte Material Zug für Zug bar zahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entscheidung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche

- a) das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann
- b) jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden;
- c) Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsezt wurden, endlich
- d) solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 11. August 1857.

Formular eines Offertes auf 30 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu Lussinpiccolo unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung, 1) gegen eine Provision von . . . Prozent oder 2) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder 3) ohne

Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung von (in Buchstaben ausgedrückt) von der Summe des Tabakverschleißes an das Gefälle als Gewinnstrucklaß in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung vom 17. August 1857, Geschäftszahl Nr. 15472, angeordneten Nachweisungen sind hier beige-schlossen.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Verlages
in Lussinpiccolo.

3. 467. a (2) Nr. 1365.

Verlaubarung.

Festsetzung des Postrittgeldes für den II. Solar-Semester 1857, 3. 15545—2352.

Vom 1. August 1857 wird das Postritt-geld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken, im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, wie folgt, festgesetzt:

in Niederösterreich mit	1 fl. 10 fr.
„ Oberösterreich mit	1 „ 4 „
„ Salzburg mit	1 „ 12 „
„ Steiermark mit	1 „ 14 „
„ Kärnten mit	1 „ 18 „
„ Böhmen mit	1 „ 8 „
„ Mähren und Schlesien mit	1 „ 8 „
„ Tirol und Vorarlberg mit	1 „ 24 „
im Küstenlande mit	1 „ 20 „
in Krain mit	1 „ 12 „
im Pesther Bezirke mit	1 „ 6 „
„ Pressburger Bezirke mit	1 „ 8 „
„ Dedenburger Bezirke mit	1 „ 10 „
„ Kaschauer Bezirke mit	1 „ 2 „
„ Großwardeiner Bezirke mit	1 „ 4 „
„ Montan-Distrikte mit	1 „ 18 „
„ Otocaner Regiments- und Zengger Militär-Kommunitäts- bezirke mit	1 „ 16 „
„ Piccaner Regimentsbezirke mit	1 „ 12 „
„ Oguliner Regimentsbezirke mit	1 „ 18 „
„ übrigen kroatisch-slavonischen Postbezirke mit	1 „ 4 „
in der serbischen Wojwodschast und dem Temeser Banate mit	1 „ 10 „
„ Siebenbürgen mit	1 „ 6 „
im Krakauer Regierungsbezirke mit	1 „ 4 „
„ Lemberger Regierungsbezirke mit	1 „ — „
„ Czernowitzer Regierungsbezirke „	— „ 56 „

Die Gebühr für einen gedeckten Stations-wagen wird auf die Hälfte und für einen un-gedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

K. k. Post-Direktion Triest 30. Juli 1857

3. 482. a (1) Nr. 7764.

Lizitations Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der für das k. k. Piccaner-, Otocaner-, Oguliner-, Sluiner-, Ba-rasdinier-, Kreutzer-, St. Georger-, 1tes und 2tes Banal-, Brooder-, Gradiskaner-Grenzregiment und den Militär-Kommunitäts-Magistrat zu Bellovar erforderlichen Eisensorten und Koch-geschirre wird die öffentliche Lizitations-Ver-handlung für den Gesamtbedarf am 3. Okto-ber 1857 in dem General-Kommando-Gebäude in Agram abgehalten werden.

Die Hauptbedingnisse sind:

1. Die Lieferung wird auf 3 Jahre, nämlich für das Jahr 1858, 1859 und 1860, kon-trahirt.

2. Der beiläufige Bedarf in diesen drei Jahren für die genannten Regimenter, dann den Bellovarer Magistrat besteht in:

171 Zentner Schließ-	Eisen
37 „ Radreif-	
46 „ Gitter-	
29 „ Sparring-	
27 „ Fackreif-	
13 „ Wannen-	
42 „ Rund-	
57 „ Zahn-	
54 „ Eisenblech,	
10 „ eisenblechene Ofenröhren und Ofenthür,	

980 Zentner Gußeisen-Defen,	
180 „ gußeiserne Retiradröhren und Ganzen,	
850 Pfund Reitz-	Hauen,
450 „ Malter-	
205 „ Hand-	Hacken,
45 „ Stoß- oder Wald-	
1800 „ Brechstangen à Stück 20 Pfund schwer,	
10350 „ Krampen, Rechen, Wegscharrer, Schaufeln u.,	
50 „ Zugsägefeiler,	
3200 „ komplettes Mineurzeug,	
80 „ Draht-, resp. Sandwurfgitter,	
3445 „ gedrehte Brunnenketten,	
513 1/2 Kurrentschuh Zimmermanns Hand-) Sä-	
318 „ gerade u. bauchige Zug-) gen,	
89 „ Bund Stemmeisen bis 12 Stck. à Bund,	
193 Bund Raspeln und Feilen bis 10 Stck. à Bund,	
27 „ Nagelbohrer à Bund 100 Stück,	
20 „ Hobeleisen verschiedener Gattung,	
36 Stücke Bohrer zu 1/2 Zoll Bohrung,	
44 „ Dippel-) Bohrer,	
24 „ Speng-) Bohrer,	
3 „ Brunnenbohrer à 6' lang,	
146 „ große) Beißzangen,	
102 „ mittlere)	
94 „ 3pfündige Holzhacken,	
30 „ Band-) Hacken,	
59 „ Breit-) Hacken,	
27 „ Zwerch-) Hacken,	
420 „ Gerüst- u. Zimmermannsklampfen à 1 1/2 — 2 Pfund schwer,	
210.000 „ Stokkador- und	
5,915 000 Stück Nägel-Sorten diverse,	
124 Stück 1 1/2) maßhältige eiserne	
91 „ 3/4) Pfannen,	
156 „ große 4 1/2 Maß) hältige guß-	
67 „ kleine 2 1/2 „) eiserne Töpfe,	
80 „ große und kleinere Kasserols aus geschmiedetem Eisen,	
16 „ feine Drahtsiebe,	
10 „ mittlere Schleifsteine,	
154 „ 6 Pfd. schwere 6 Maß) hältige ei-	
142 „ 4 Pfd. schwere 4 „) sene Kessel,	
11 „ Reismesser à 1 1/2 Pfund schwer.	

3. Als Ausrufspreise werden die im Jahre 1854 erzielten Kontraktspreise angenommen.

4. Zu dieser Lizitation werden nur Jene zu-gelassen, welche sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse ausweisen, daß sie entweder selbst Eisengewerbs-Inhaber sind, oder bedeutendere Eisenhandlungen und überhaupt zur anstandlosen Erfüllung der Kontraktverbindlichkeiten das er-forderliche Vermögen besitzen.

Stellvertreter des nicht persönlich erschienenen Lizitanten müssen mit einer gerichtlich ausgestellten Vollmacht zur Mitlizitation, dann mit dem er-forderlichen Badium und Kautio versehen sein.

5. Vor Beginn der Lizitation hat jeder Liefere-rungs-Unternehmer 700 fl. C. M. als Badium bar zu erlegen, welches dem Richtersterher gleich nach beendeter Lizitation oder dessen Abtretung zurückerfolgt, dem Ersterher aber in die entweder im Baren oder öffentlichen Obligationen, welche nach dem letzten börsenmäßigen Kurse, jedoch nicht über den Kennwerth angenommen werden, zu erlegenden, in 10% des erstandenen Beköstigungs-betrages bestehende Kautio eingerechnet werden.

6 Die Uebergabs- und beziehungsweise Ueber-nahmsstationen für die zu liefernden Eisen-waren sind für das Piccaner, Otocaner, Oguliner, Sluiner zu Karlsstadt, für das 1. und 2. Banal-Regiment zu Sissek und für die 2 Barasdinier Regimenter und den Bellovarer Magistrat zu Bellovar, für Gradiskaner zu Altgradiska und das Brooder zu Zupanje oder Bukovar.

7. Nähere Auskünfte bezüglich dieser Lizi-tations-Verhandlung sind täglich in den Amts-stunden bei der 6. Abtheilung der 1. Section des k. k. Landes-General-Kommando in Agram einzuholen, und werden am Tage der Lizitation mitgetheilt werden.

Schriftliche Offerte werden unter nachstehen-den Bedingungen angenommen:

a) muß jedes schriftliche Offert mit der vor-schriftmäßigen Kautio belegt sein, und noch vor Beendigung der mündlichen Lizitation einlangen;

b) müssen die Offerte versiegelt sein und darf deren Eröffnung erst nach der beendigten münd-lichen Versteigerung erfolgen;

c) muß der Offerent, dessen Offert den bil-ligsten Anbot enthält, bei der Lizitation nicht zugegen sein; ist er aber anwesend, so muß dieselbe mit ihm und den übrigen Lizitanten fortgesetzt werden;

b) muß er sich in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich erklären, daß er von den bekannt gegebenen Lizitations- und Kautionsbedingun-gen unter Haftung seines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens keineswegs abwei-chen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er diese, so wie das Protokoll selbst mit un-tergeschrieben hätte.

Wenn eines der schriftlichen Offerte einen Anbot enthält, der billiger ist, als der durch mündliche Lizitation erreichte, und der Offerent nicht persönlich anwesend ist, so wird diesem Offerte der Vorzug gegeben, die Lizitation nicht weiter fortgesetzt, sondern mit dem Offerenten auf Grundlage seines Angebotes der Kontrakt abgeschlossen. Schriftliche, den Preis nicht be-stimmende Erklärungen, wie z. B. daß Jemand noch um ein oder mehrere Prozente billiger liefern wollte, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbot, werden ebenso wenig berück-sichtigt, als nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlangende schriftliche Offerte.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Ver-trag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen, haftend.

Es haben aber dieselben Einen von ihnen, oder aber eine dritte Person namhaft zu machen, an welchen alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörde ergehen, und mit dem alle auf den Kontrakt Bezug nehmende Verhandlun-gen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte be-zugenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat, kurz, der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmäch-tigte der den Kontrakt in Gesellschaft überneh-men den Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen an-deren Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt und denselben mittelst einer, von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrags beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden.

Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontra-henten für die genaue Erfüllung des Kontrak-tes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat demnach das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle ei-nes Kontraktbruches oder sonstigen Umstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Agram am 7. August 1857.

3. 1344. (2)

Nr. 2946.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 18. Jänner 1857, 3. 286, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Blas Verch von Kofese, in seiner Exekutionsfache wider Blas Komischitsch von Grafenbrunn, die auf den 19. Juni l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen Realität auf den 3. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr mit Beibehalt des Ortes und dem vorigen Anhang übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Juni 1857.

3. 1394. (1)

Nr. 2444.

E d i k t

Vor dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, werden die Michael Schrabetz'schen Pupillen v. Heiligengeist, Johann Mahne von Koupa, Franz Wesset von Godizhovo, Andrá Pejzhet v. Raunik, Georg Hiti'sche Pupillen von St. Veith, Matthäus Becaj'sche Pupillen v. Gruschkarje, Andr. Pirman'sche Pupillen von Strufeldorf, Johann Zubanz von Lahovo, Mathias, Georg, Andrá, Mina, Elisabeth und Ursula Sakrajsek von Schufze und Matthäus Zubanz, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Josef Sakrajsek von Schufze wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der auf seiner zu Schufze gelegenen, im vormaligen Herrschaft Radtscher Grundbuche sub Urb. Nr. 115109 vorkommenden Realitäten für die Michael Schrabetz'schen Pupillen von Heiligengeist seit 31. März 1784 mittelst des Schuldscheines de eodem ddo. intabulirten Forderung pr. 19 fl. 50 kr. c. s. c., für Johann Mahne von Koupa seit 28. November 1794 mittelst Schuldscheines de eodem ddo. intabulirten 35 fl. 42 kr. nebst 12 Soldi Interessen pr. Krone; für Georg Wesset von Godizhovo seit 17. November 1795 mittelst des Schuldscheines de eodem ddo. intabulirten 101 fl. 9 kr. nebst 18 1/2 Soldi pr. Krone als Interessen; für Andreas Pejzhet von Raunik seit 23. Dezember 1794 mittelst des Schuldscheines de eodem ddo. intabulirten 71 fl. 24 kr. nebst Genuß der Wiese zastava als Interessen; für die Pupillen des Georg Hiti von St. Veith seit 16. Dezember 1800 mittelst des Schuldscheines de eodem ddo. intabulirten 47 fl. 46 kr. nebst 5% Zinsen; den für die Pupillen des seligen Matthäus Becaj von Gruschkarje seit 16. Dezember 1800 mittelst des Schuldscheines de eodem ddo. intabulirten 71 fl. 20 kr. nebst 5% Zinsen; für die Pupillen des seligen Anton Pirman von Strufeldorf seit 16. Dezember 1800 mittelst des Schuldscheines de eodem ddo. intabulirten 69 fl. nebst 5% Zinsen, des für Mathias Sakrajsek von Schufze seit 2. Juli 1825 mittelst Uebergab-Vertrages vom 16. November 1818 intabulirten Lebensunterhaltes, und des für Georg, Andrá, Mina, Elisabeth und Ursula Sakrajsek von Schufze intabulirten Hochzeitmahles und Kleidung, die für Mathias Sakrajsek von Schufze seit 9. Juni 1826 intabulirten 120 fl. nebst Zinsen, und der für Johann Zubanz von Lahovo seit 7. Juli 1827 mittelst des Pachtvertrages ddo. 9. Mai 1827 intabulirten Rechtes sub praes. 2. Juli 1857, 3. 2444, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Matthäus Bach von Laas als Curator ad hunc actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. Juli 1857.

3. 1396. (1)

Nr. 2449.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Den von Neumarkt, gegen Johann Supan von Strobian, wegen an Darlehen schuldigen 700 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg sub Ref. Nr. 41 vorkommenden, auf 1138 fl. 25 kr. geschätzten Halbhube und der im Grundbuche Pfarrhof Niklas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5846 fl. 15 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsatzung auf den 14. September, auf den 12. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. Juni 1857.

3. 1397. (1)

Nr. 2929

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Krainburg, gegen Urban Terschan von Prasche, wegen an l. f. Steuern schuldigen 22 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffent-

liche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zibonig sub Ref. Nr. 1211 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. September, auf den 19. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Juli 1857.

3. 1398. (1)

Nr. 2945.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Krainburg, gegen Josef Teran von St. Martin bei Zirklach, wegen an l. f. Steuern schuldigen 102 fl. 49 1/4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 335 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3460 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. September, auf den 14. Oktober und auf den 14. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Juli 1857.

3. 1399. (1)

Nr. 2947.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Krainburg, gegen Josef Stirn von Moisesberg, wegen an l. f. Steuern schuldigen 24 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Höflein sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1515 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. September, auf den 13. Oktober und auf den 13. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Juli 1857.

3. 1400. (1)

Nr. 2984.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Krainburg, gegen Peter Koritnik von Zirklach, wegen an l. f. Steuern schuldigen 33 fl. 30 3/4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes Zirklach sub Urb. Nr. 27 vorkommenden Kasse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 333 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. September, auf den 17. Oktober und auf den 18. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 22. Juli 1857.

3. 1401. (1)

Nr. 2985.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Krainburg, gegen Andreas Polajner von Zupalitz, wegen an l. f. Steuern schuldigen 8 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurn unter Laibach sub Urb. Nr. 51 1/2 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Juli 1857.

3. 1402. (1)

Nr. 2983.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Krainburg, gegen Andreas Filipizh oder Stipizh von Oberfeld, wegen an l. f. Steuern schuldigen 9 fl. 46 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelfetten sub Urb. Nr. 112 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1318 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. September, auf den 23. Oktober und auf den 23. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Juli 1857.

3. 1404. (1)

Nr. 2262.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Johann Rodella und dessen allfälligen Erben unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Johann Bouk von Wippach wider dieselben die Klage auf Eigenthums-Erklärung des Ackers ta sadno ograda sa hiso, Parz. Nr. 1181, im Grundbuche Leutenburg sub Urb. Nr. 179 vorkommend, sub praes. 3. Juni 1857, 3. 2262, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Petrizh von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Juni 1857.

3. 1405. (1)

Nr. 2381.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Ferjanzbizh hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Dollenz von Wippach wider denselben die Klage auf Verjährterklärung der, auf der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 103, Ref. 3. 16 eingetragenen Wiese pod gradisham sa logam, seit 25. Mai 1807 mittelst Schuldscheines vom 25. Mai 1807 intabulirten Forderung pr. 700 fl. D. W. sub praes. 12. Juni 1857, 3. 2381, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Franz Ferjanzbizh, von Goghe Nr. 31, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 15. Juni 1857.

B. 1367. (2) Nr. 2778.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Gorink von Birkitz, gegen Gregor Witschitsch von Niederdorf, wegen dem Ersteren schuldigen 169 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 600 und 601 vorkommenden, in Niederdorf gelegenen Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 840 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die angesuchten Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution pr. 81 fl. befindet, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Mai 1857.

B. 1369. (2) Nr. 1202

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Adolf Obreska von Birkitz, gegen Anton Skoff von Unterloitsch, wegen dem Ersteren schuldigen 52 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Ref. Nr. 1051 und Urb. Nr. 331 vorkommenden, in Loitsch gelegenen Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 340 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die angesuchten Feilbietungstagsatzungen auf den 15. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution von 34 fl. befindet, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1857.

B. 1370. (2) Nr. 2780

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Matizhiz von Eibenschuß, gegen Johann Kuschan von Laase, wegen dem Ersteren schuldigen 49 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die neuerliche exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche St. Margareth in Planina sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, in Laase gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2409 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 20. Oktober und auf den 20. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Laase mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Mai 1857.

B. 1371. (2) Nr. 1536

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 5. Februar 1857 verstorbenen Hausbesizers Johann Puschnig von Gurkfeld als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 11. September l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, den 28. Juni 1857.

B. 1376. (2) Nr. 4065

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Augustin, Theodor, Heinrich und Emilie Schuster, dann der Frau

Franziska Schuster, verehlt. Faber, eröffnet, daß die bezüglichen Verständigungen von der exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Karl Sparovitz von Stein gehörigen, im Grundbuche ad Stadt Stein sub Urb. Nr. 60, Ref. Nr. 56 vorkommenden Realität dem aufgestellten Curator ad actum, Herrn Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. August 1857.

B. 1382. (2) Nr. 1919

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 14. Mai d. J., B. 1079, hiemit bekannt gemacht, daß es von den wider Anton Langer von Grisch auf den 2. September und auf den 5. Oktober d. J. angeordnet gewesenen Realfeilbietungstagsatzungen sein Abkommen erhalten habe.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 11. August 1857.

B. 1383. (2) Nr. 2677

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Bluth von Blutsberg, gegen Johann Dgulin von Blutsberg, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. September 1855, B. 2482, schuldigen 35 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Ref. Nr. 306 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 907 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 4. September, auf den 5. Oktober und auf den 4. November 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 5. August 1857.

B. 1384. (2) Nr. 2565

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, werden alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des am 20. Februar 1857 mit einem Testamente verstorbenen Ignaz Kumer, von Brodech Haus Nr. 4, eine Forderung zu stellen haben, ausgetordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung ein Darthnung ihrer Ansprüche den 16. September d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Zugleich haben aber auch die Verlassenschaftsberechtigten an diesem Tage wegen Liquidierung ihrer Schulden, so gewiß hieran zu erscheinen, als widrigens gegen sie im Rechtswege vorgegangen werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Juli 1857.

B. 1389. (2) Nr. 3389

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 5. April l. J., B. 1146, wird bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 11. Juli und 12. August l. J. angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen als abgehalten angesehen werden, und es lediglich bei der letzten auf den 15. September l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1857.

B. 1391. (2) Nr. 2682

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Sedei von Planina, durch deren bevollmächtigten k. k. Notar Johann Triller von Laas, gegen Miza Jersenko von Soliverch, wegen aus dem Vergleiche vom 22. August 1856 schuldigen 79 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Laas sub Urb. Nr. 674 vorkommenden, in Soliverch liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1501 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 27. August, die zweite auf den 26. September und die dritte auf den 27. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät-

zungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Juli 1857.

B. 1392. (2) Nr. 2460

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andrá Rudolf von Rudofou, Vormund der mindj. Theresia Jakopin von Raune, gegen Michael Strifos von Raune, wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. März l. J., B. 1208, schuldigen 141 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischel sub Urb. Nr. 363, 366/353 und 369 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 846 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die nachstehenden drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Oktober, auf den 13. November und auf den 14. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Juli 1857.

B. 1393. (2) Nr. 2759

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zenta von Raunk, gegen Georg Sakraisch von Storovo, wegen aus dem Vergleiche ddo. 15. Mai 1852 schuldigen 45 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischel sub Urb. Nr. 152/148, Ref. Nr. 149 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 640 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 23. November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. August 1857.

B. 1395. (2) Nr. 2612

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Petrinzhiz von Pfardorf Oblak, gegen Franz Lach von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 15. November 1856, B. 9864, schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneberg sub Urb. Nr. 261, Ref. Nr. 235, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 711 fl. 10 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 20. Oktober und auf den 20. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. Juli 1857.

B. 1390. (2) Nr. 2137

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte ddo. 5. März 1857, B. 2454, bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der, dem Franz Gorenz von Oberlabatitz gehörigen, im Nassensfuß Grundbuche sub Urb. Nr. 368 vorgezeichneten, gerichtlich auf 1062 fl. 40 kr. bewerteten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 7. September d. J. zur dritten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 9. August 1857.